Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 22. Januar 1864. № 8. Середа, 22. Января 1864.

Volkswirthschaftliche Begriffe.

(Schluß.)

So lange der Mensch allein ist, sind seine Bedürfnisse bald befriedigt. Aber der Mensch soll nicht, kann nicht allein bleiben, das Aufsuchen einer Gefährtin ist eines seiner Hauptbedürfnisse (es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, ich will ihm eine Gefährtin machen, die um ihn sei, 1. B. Mose. Cap. 2, V. 18). Die Bildung einer Familie liegt in seiner Natur, ist ein Nothwendiges, somit wachsen die Bedürfnisse naturgemäß und mit der zeitweis vorhandenen Hülflosigkeit der ihm Zugehörigen tritt zu der Sorge für seine Existenz die für die ihrige, und und so wird er durch Sorge und Liebe angetrieben, seine Thätigkeit immer weiter zu erstrecken, namentlich sie nicht auf die unmittelbare Gegenwart zu beschränken, er wird ihre Erfolge für die Zukunft sichern wollen. Dieß Bemühen führt von der Familie aus zur Bildung der Gesellschaft, der bürgerlichen Gesellschaft, zum Staate.

Das Entstehen dieser Bildungen, dieser Einrichtungen, will der Herr Verf. für jetzt nicht in Betracht ziehen, er will jetzt nur darthun, in welcher Weise der Mensch sich thätig zeigt, um seine Existenz und die der Seinigen sicher zu stellen, d. h. welche Gesetze vorhanden sind, welche Mittel er anwenden muß, seinen Zweck zu erreichen.

Die Quelle der Dinge oder Stoffe ist die Natur, die sich nimmermehr erschöpft, die im ewig dauernden Wechsel, unermüdlich, das Untergehende zu neuen Stoffen verarbeitet; ihr Zweck ist die Entwickelung ihrer Kräfte in allen Gestalten, Gattungen und Arten, nach unwandelbaren Gesetzen eines immer wiederkehrenden Laufs der Dinge, in der Ordnung Gottes, in der Weisheit Gottes. Wer die Stoffe gewinnen will, wer sich in unmittelbare Beziehung zur Natur setzt, wie der Jäger, Fischer, Hirt, Ackerbauer, ja der Bergmann, der Urproducent, der Ackerbauer, Landwirth in weitester Bedeutung des Worts, der beschäftigt sich mit einer vom Menschen ganz unabhängigen Kraft. Es ist aber seine Aufgabe, ihre Gesetze im Allgemeinen, und die Einwirkung dieser Gesetze auf den besonderen Ort, wo er sich eben befindet, und wo er rohe Erzeugnisse gewisser Art hervorzubringen sucht, zu bemerken, zu betrachten, zu beobachten, und jenen Einfluß, das Naturgesetz zur Förderung seines Zweckes zu benutzen. Die Natur ist seine, des Stoffgewinners, der Urproducenten, des Ackerbauers, des Forstwirthes Mitarbeiter, und so wie der Jahreszeitenwechsel langsam unbemerkt fortgeht, periodisch erscheint, auf die Nacht des Schlafes der Morgen des Erwachens folgt, wie die Natur dem Geschöpf Zeit läßt, von überstandener Anstrengung sich zu erholen, um eine andere noch schwerere fröhlich anzufangen und zu vollenden und es nicht verläßt, bis es sich in ewiger Ordnung entwickelt hat, reif geworden ist, seine Gestalt gewonnen hat, so ist des Ackerbauers Dasein durch die für jeden dieser Zeiträume bestimmte Beschäftigung fest, sicher, klar. Stetigkeit, Beharrlichkeit, Ausdauer ist das von seiner Beschäftigung dem Ackerbauer aufgedrückte Gepräge; eine Kaltblütigkeit, ein Gleichmuth, mit welchem er stets auf die härtesten Arbeiten ebenso gefaßt ist, wie auf die leichtesten. Die ewige Anstrengung erhält seine Kräfte in beständigem Gleichgewicht, in einer Ruhe, die wohl Manchem Trägheit scheint, oder Tölpelei, Ungeschick, während es doch nur eine beständige Müdigkeit ist, bei welcher der Landmann sich seiner guten Kräfte, die er für die mannigfaltigste Thätigkeit anwenden muß, vollständig bewußt ist.

Was der Landbauer gewinnt, kann nicht, oder doch nicht immer unmittelbar verwendet werden; das Gewonnene, Producirte, das Product, muß zum Genuß geschickt gemacht, bereitet werden. Es ergiebt sich nun da ein zweiter natürlicher Beruf, Stand, der Stand des Gewerbtreibenden, Handwerkers, Fabrikanten, die es mit der Verarbeitung der Producte zu thun haben, d. h. die Producte irgendwie umgestalten, zubereiten oder mit einander verbinden. Der Gewerbtreibende muß also nicht bloß die Beziehung der verschiedenen Producte zu- oder untereinander kennen, er bedarf auch einer Menge Fertigkeiten, vermöge welcher das Product auf die möglichst schnellste Weise die so veränderte Gestalt erlangt, ja jedes neue Bedürfniß dient dazu, eine neue Fertigkeit hervorzurufen. Dieser Stand muß also eben so sehr beweglich sein, wie der Ackerbauer stetig beharrlich ist. Der Betrieb der Gewerbe bedingt nun eigentlich eine große Menge von Kenntnissen und Fertigkeiten, Handgriffen, aber nirgend ist die Arbeitstheilung, d. h. diejenige Einrichtung, mittelst welcher ein Jeder das seinen Kräften und Eigenthümlichkeiten angemessene Geschäft ergreift oder angewiesen erhält, so groß, als eben hier, und es geschieht wohl, daß eine kleine Beschäftigung das ganze Dasein eines Menschen in Anspruch nimmt, u. d. zum Gewerbebetriebe erforderliche große, umfangreiche Intelligenz sich in geringen Antheilen an Einzelne vertheilt. Es ist ein Nothwendiges, daß der Gewerbtreibende jede Intelligenz, deren er bedarf, möglichst bald erlange, daß er sie auf sein Geschäft anwenden dürfe, daß daß er dieses überall treiben dürfe (Gewerbefreiheit), daß ihm zweckmäßige Werkzeuge zu Gebote stehen, und daß zu Arbeiten, wozu diese gebraucht werden können, Menschenhände nicht verwendet werden (Maschinengebrauch).

Die Natur ist so sorgfältig gewesen, ihre Güter unter die verschiedenen Regionen der Erde zu vertheilen; es ist nicht überall alles, was der Mensch wünscht, was er bedarf, vorhanden; die Güter sind im Raume zerstreut. Da ist denn eine dritte Thätigkeit vorhanden, welche die Güter dem Bedürfnisse zuführt, d. i. der Handel, der die Bewegung der Güter im Raume zum Zweck hat, der die Producte in ihrer ursprünglichen Gestalt und in der verarbeiteten kennen muß, ihren Erzeugungsort, das Bedürfniß, die Wege; er setzt also viel Intelligenz, Combinationsgabe, Beweglichkeit voraus.

Die Güter, die der Landmann erzeugt, verarbeitet der Handwerker schafft der Kaufmann herbei. Wir sehen, daß diese drei Thätigkeiten eng mit einander verbunden sind, daß eine der andern bedarf, und die gegenseitige Thätigkeit dieser drei Berufe, Stände, wird der Güterumlauf genannt. Es würde nun sehr schwerfällig sein, die verschiedenen Güter unmittelbar mit einander umzutauschen. Man hat nach etwas gesucht, wodurch dieser Umtausch vermittelt werden kann, nach einem allgemeinen Ausdruck für alle Güter, einem Werkzeuge zur Erwerbung von Gütern und hat dies in dem Gelde gefunden, einem allgemein gültigen Tauschwerkzeuge, dem Repräsentanten der Tauschgegenstände für den geselligen Menschen. Der Grad des Bedürfnisses bestimmt den Werth eines Gutes. Der Preis ist dasjenige, was nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Uebereinkommen des Ausbieters und Begehrers, zwei Objekte, Gegenstände, gelten sollen. Der Ort, wo die Güter zum Angebot gebracht werden, ist der Markt, und das gegenseitige Anbieten, Gewähren und Verlangen ist eben der Handel, und alle die Thätigkeit, die nothwendig ist, um auf dem Markt zum Handel zu gelangen, das ist der Verkehr.

Der Verkehr, und nicht allein der Marktverkehr, sondern der Gesammtverkehr der drei großen Berufe oder Stände, macht aber noch eine vierte Thätigkeit nothwendig, welche jene drei mit einander verbindet, ohne welche sie nicht bestehen könnten, d. i. die Dienstleistung, welche ein Gebiet von größter Ausdehnung umfaßt, nämlich alles das, was Anwendung der rohen phisischen Kraft ist, wie dasjenige, was die Ausbildung und Anwendung jeder geistigen Fähigkeit den übrigen gewährt; sie begreift den Lastträger, den Tagelöhner, das Gesinde ebenso in sich, wie den Gelehrten, den Künstler, den Arzt, den Wehrmann, die Obrigkeit, natürlich nach dem verschiedenen Maße des Werths, den ihre Leistung für die Gesammtheit hat.

Diese vier Arten der Arbeit, diese Berufe, diese Stände, begreifen alle anderen Stände in sich, stehen in der innigsten Beziehung zu einander, können einander nicht entbehren, bedingen einander wechselseitig. — Sie sind alle productiv, d. h. sie gewinnen Stoffe oder verarbeiten sie, oder machen sie jedem zugänglich, oder endlich sie setzen die Individuen oder die Gesammtheit in den Stand, sich ihrer eigenthümlichen Berufsarten hinzugeben, sei es durch Anwendung bloß körperlicher Kräfte, oder der geistigen, oder beider zugleich.

Unproductiv ist nur der, welcher ohne irgend eine besondere Thätigkeit dahin lebt, sei es von aufgesammeltem Vermögen, oder zurückgezogen von jedem Geschäft, d. i. der egoistische Müßiggänger (mit dem der nicht verwechselt werden darf, der seine Muße für das Allgemeine als in sich zurückgezogener Denker verwendet, auch wenn er mit dem Product seiner Thätigkeit nicht unmittelbar hervortritt, dasselbe nicht sofort an die allgemeine öffentliche Thätigkeit anknüpft), oder endlich der Bettler, der Spieler, der Verbrecher, das ist die Verneinung, die Zerstörung der bürgerlichen Gesellschaft.

Wir haben also die Natur als Urquelle aller Güter, als Stoff für die productive Arbeit des Menschen, d. h. für die Anwendung seiner körperlichen und geistigen Kraft, die in vier Richtungen thätig ist, als Stoffgewinner, Gewerbtreibende, Handel, Dienstleistung kennen gelernt. Das Bindemittel ist der Güterumtausch. der befördert wird durch das Geld, und die Arbeitstheilung wiederum erhöht den Ertrag, macht das Ergebniß der Arbeit zugänglicher. Alle diese Thätigkeiten und Bestrebungen können nur Geltung gewinnen im Staate, in der bürgerlichen Gesellschaft, welche Begriffe eine besondere Darstellung erheischen. — An den Begriff des Vermögens schließt sich der des Kapitals, des Kredits, des Zinsfußes, dem aber noch vorangehet die Bestimmung der verschiedenen Arten des Einkommens. — Ein noch weiteres Feld ist die Betrachtung wie die verschiedenen Stände, Berufe, sich im Begriff, wie sie sich in der Erscheinung darstellen, und wie ihre Bildung und Ausbildung die Geschichte der Menschheit in sich faßt.

(Bresl. Gew.-Bl.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 22. Januar 1864.

Bekanntmachungen.

Am Sonnabend, den 18. d. M., ist ein ledernes Taschenbuch, enthaltend einen Paß, Geld nebst verschiedenen Quittungen, sowie auch einen Solo-Wechsel an die Ordre des Sadonskischen Kaufmann Michaila Fedorow a vista, acceptirt vom Moskauschen Kaufmann Jegor Fedorow Kasakow in blanco cessirt von Michaila Fedorow, im Werthe von S.-R. 125, verloren worden. Der ehrliche Finder erhält bei Abgabe des genannten Taschenbuches, sowie der Papiere, das darin befindliche Geld als Belohnung im „Hotel Berlin“.

Fedor Germanoff.

Angekommene Fremde.

Den 22. Jan. 1864

Stadt London. Hr. Kaufmann Honsberg von Warschau; HH. Kaufleute Aronsohn und Pfennig von Mitau; HH. Kaufleute Boun und Hiekisch von Reval.

St. Petersburger Hotel. Frau Generalin Schulz nebst Familie von Dünamünde; Hr. Kreisrichter Baron von Stempel und Herr Stabscapitain Kalino von Mitau; Herr Apotheker Antonius nebst Gemahlin von Wolmar; HH. Capitain Juwarsky, Stabscapitain Itzewitsch und Fähnrich Bielawsky von Schaulen; Hr. Capit. Forster aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. Gutsbesitzer von Stegmann nebst Gemahlin von Dünaburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Arrendator Michelsohn aus Kurland; Hr. Landmesser Mackprang aus Lialand; HH. Kaufleute Alexejew und Karusin von Ostrow; Herr Stationshalter Herzfeldt von Mitau; Herr Künstler Kerse von Petersburg.

Wolters Hotel. HH. Arrendator Schultze und Agronom Schmidt aus Livland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 4. Januar. 1864.

	per 20 Garnitz.
Buchweizengrütze	—
Hafergrütze	3 3 30
Gerstengrütze	2 2 30
Erbsen	— —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl	1 50 60
Weizenmehl	4 3 40
Kartoffeln	— 50
Butter per Pud	8 8 40 60
Heu „ „ K.	— —
Stroh „ „ „	— —
	per Faden
Birken-Brennholz	— —
Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	—
Ellern-Brennholz per Fad.	— —
Fichten- „	— —
Grähen- „	— —
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	— —
Ausschußhaf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —
Flachs, Kron-	44
	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Wrak-	43 —
Hofs-Dreiband	40 —
Livl. „	35 —
Flachshede	— —
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife	38 —
Hanföl	34 —
Wachs per Pud	15½ 16
Stangeneisen per Berkowez	18 21
Reshinischer Tabak	— —
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	— —
Säeleinsaat per Tonne	98⅞ ¾
Turmsaat per Tschetwert	— —
Schlagsaat 112 ℔	—
Hanfsaat 108 ℔	— —
Weizen à 16 Tschet.	- 6
Gerste à 16 „	2 —
Roggen à 16 „	— —
Hafer à 20 Garniz	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	
„	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	—	Sch. H. Bo.	
London	3 „	—	—	Pence St.	
Paris	3 „	—	368	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 2.	3.	4.	Verkäuf.	Käufer.
6½ pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
do. do. do.	„	„	„	„	„
do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	90	„
do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„		„
do. do. 5 Anleihe	„	„	„	89½	„
do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
do. do. 7 do.	„	„	„	„	„
do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	„	„
do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	94½	„
do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 2.	3.	4.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	„	99	„	99	99
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	98
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„
					„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125	„	„	„		„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung	„ „	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Ro. Einzahlung	„ „	92¾	„		92¾

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 8. Riga, Mittwoch, den 22. Januar 1864.

Angebote.

Auf einem nahe belegenen Gute ist ein gut gelegener **Krug** nebst Schmiede unter sehr vortheilhaften Bedingungen **in Arrende zu vergeben.**

Näheres bei den HH. **R. Marschütz & Co.** 1

(3 mal für 25 Kop.)

Das zum Gute Kroppenhof, Kirchspiel Schwanenburg gehörige Beigut Ankup nebst Krug ist von Georgi 1864 ab zur Arrende zu vergeben und haben sich hierauf Reflectirende an die örtliche Gutsverwaltung zu wenden. *

Diejenigen wohlempfohlenen Bauverständigen, welche zwei Korndarren nach dem Sivers-Heimthalschen System (gleich denen in Trikaten und Neu-Bilskenshof) nach einem vorgelegten Plane einzurichten, eine große Scheune zu bauen, einige Dielen zu legen und mehre Ausbesserungen an Stein- und Holzbauten für den Sommer 1864 zu übernehmen wünschen, haben sich am 1. Februar früh Morgens auf dem Gute Raudenhof im Smiltenschen Kirchspiele zur Einsicht in die Bedingungen einzufinden.

Der Ausbot erfolgt an demselben Tage. 2

Prima Belgische Wagenschmiere

in Fässern von verschiedener Größe und in Kisten verkaufen

Rob. Marschütz & Co.

Münzstraße Nr. 11, Haus Langer. 1

(3 mal für 25 Kop.)

1863-er

Bayrischen Braunschweiger Hopfen

verkauft zu den billigsten Preisen

F. G. Fahrbach,

kleine Schmiedestraße Nr. 14,
vis-à-vis der gr. Gildestube. 7

Hiermit wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Correspondenz an das Gut Ulpisch so wie früher über Engelhardshof, und nicht über Lemsal, so wie es in Nr. 140 dieses Blattes vom vorigen Jahre angezeigt wurde, befördert wird. 2

Die Ulpischsche Gutsverwaltung.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4^1/_2$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

Из_аются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ $4^1/_2$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 8. Mittwoch, 22. Januar — Середа. 22. Января 1864.

Officieller Theil. — **ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.**

Locale Abtheilung. — **Отдѣлъ мѣстный.**

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 12. December a. p. Nr. 274 sind die Candidaten der Rechte: der Notair der Krepostexpedition des Rigaschen Raths Victor Komprecht und der Auskultant gedachten Raths Gustav Martens im Collegien-Secretairs-Range, Ersterer mit Anc. v. 4. April 1858, Letzterer mit A. v. 16. Juni 1861 bestätigt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livl. Gouvernements-Regierung vom 15. Januar c. ist der Baron A. v. d. Pahlen als Wenden-Walkscher Kreisgerichts-Assessor bestätigt worden.

Mittelst Journal-Verfügung des Baltischen Domainenhofes vom 31. December v. J. ist der Buchhalter in der Forstabtheilung desselben, Collegien-Assessor Arzt seiner Bitte gemäß des Dienstes entlassen, der bisherige Buchhaltersgehilfe Collegien-Secretair Genß als Buchhalter, und der bisherige Tischvorstehersgehilfe Rosenberg provisorisch als Buchhaltersgehilfe angestellt worden.

Mittelst Journal-Verfügung des Rigaschen Gouvernements-Postcomptoirs vom 14. Januar c. ist der ältere Sortirer Friedrich Schlüter seiner Bitte gemäß, häuslicher Umstände halber, vom Dienst entlassen.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird das derselben bei dem Antrage Sr. Excellenz des Livländischen Herrn Civil-Gouverneurs vom 27. December a. p. Nr. 9341 übergebene Circulair des Reichs-Gestütwesens in Nachstehendem zur allgemeinen Wissenschaft veröffentlicht.

Die Verwaltung des Reichs-Gestütewesens wird im Jahre 1864 aus den Reichsstutereien den Inhabern von Stutereien ohne Auction, allen Kaufliebhabern aber auf dem Wege des Meistbots Pferde verkaufen und zwar auf folgenden Grundlagen:

1) Zum Ankauf von Pferden ohne Auction werden nur diejenigen Personen zugelassen, welche von den Kreis-Chefs und Kreis-Adelsmarschällen mit deren Unterschrift versehene Bescheinigungen beibringen, daß sie Stutereien besitzen und wo namentlich; übrigens sind von Gouvernements-Gestütcomités ausgestellte Atteste auch für das Jahr 1864 giltig.

2) Alle verkäuflichen Pferde, von welcher Gattung sie auch sein mögen, die von den Gestüteinhabern und Remonteuren zu dem abgeschätzten Werthe nicht abgenommen werden, werden an Ort und Stelle an Kaufliebhaber, ohne Ausnahme versteigert; jedoch hat die Versteigerung mit dem Preise zu beginnen, für welchen jedes Pferd den Gestüteinhabern und Remonteuren angeboten wurde. Wenn demnach in Chrenowo nicht alle Träber verkauft werden sollten, so können sie daselbst auch noch bis zu ihrer Abfertigung nach Moskau verkauft werden, jedoch nicht anders als mit einem Zuschlag zum Taxationswerth von 10 pCt. in den Monaten Juni, Juli und August und mit einem Zuschlag von 20 pCt. in den Monaten September, October und November.

3) Der Verkauf von Pferden aus den Reichsgestüten wird im Jahre 1864 stattfinden.

In Chrenowo (im Woroneshschen Gouvernement, Bobrowschen Kreise) an 2 Tagen: am 1. Juni von 12 Uhr ab und am 2. Juni von 9 Uhr Morgens, am ersten Tage ohne Auction und am zweiten auf dem Wege des Meistbots:

a) belegte Reit- und Träberstuten von 16 Jahren und älter,

b) Reit- und Träberhengste und Wallache von 4 Jahren, belegte Stuten von 5 und 6 Jahren und c) einige 2- und 3-jährige Pferde von reinem Blute.

Am letzten Tage, d. J. den 2. Juni, wird ein Preis-Wettrennen stattfinden, auch werden

Prämien für die Ausstellung von Reit- und Bauerpferden vertheilt und Preise für Lastenziehen. Die zu diesen Prüfungen bestimmten Pferde sind am Tage vor dem zur Besichtigung und desfallsigen Anschreibung vorzustellen.

Im Limarewschen Depot (im Charkowschen Gouvernement, im Starobjelschen Kreise) an 2 Tagen: den 10. Juni von 2 Uhr ab und den 11. Juni von 9 Uhr Morgens und zwar am ersten Tage zum Verkauf ohne Auction und am zweiten meistbietlich:

a) Hengste von 18 Jahren und älter und Stuten von 16 Jahren und älter, letztere belegt.

und b) Hengste, Stuten und Wallache von 4 Jahren und belegte Stuten von 5 und 6 Jahren.

Am letzten Tage, d. i. den 11. Juni, werden Prämien für die Ausstellung von Reit- und Bauerpferden vertheilt und Preise für Lastenziehen. Die Pferde sind am Tage vorher zur Besichtigung und desfallsigen Notation vorzustellen.

In Poltawa kommen gegen den 12. Juli zum Verkauf Stuten von 4 Jahren und älter, letztere sämmtlich belegt, außerdem Wallache von 4 Jahren aus den Bjelowodschen Stutereien, welche in Limarewo nicht verkauft werden und zwar alle durch Versteigerung.

In Moskau werden Ende December versteigert Chrenowsche 4½-jährige Träberhengste, Wallache und Stuten.

Der Taxationswerth für die Pferde an den Orten, wo ein Verkauf derselben ohne Auction stattfinden wird, wird wie im vorigen Jahre möglichst mäßig angesetzt werden, um den Ankauf guter Raceexemplare zu ermöglichen und zwar:

der Chrenowschen Stuterei:

für Reitpferde:

für Hengste von 250 bis 600 Rbl.
„ Stuten „ 125 „ 300 „

für Träber:

für Hengste von 400 bis 1000 Rbl.
„ Stuten „ 200 „ 500 „

der Bjelowodschen Stutereien:

für Hengste von 200 bis 500 Rbl.
„ Stuten „ 100 „ 150 „

Die Administratore der Stutereien und Depots sind angewiesen für die zum Verkauf bestimmten Pferde in Grundlage des Circulairs des Oberdirigirenden des Reichs-Gestütewesens vom 26. März 1860 sub Nr. 12 rechtzeitig die Atteststate anzufertigen. Nr. 836.

* * *

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung wird desmittelst das Verzeichniß der von dem Herrn Finanzminister bestätigten und vom Departement indirecter Steuern bekannt gemachten Course, zu welchen Actien und Obligationen industrieller Gesellschaften und Compagnien als Salog zur Befristung der Accise für Branntwein und Spiritus in der Zeit des ersten Halbjahrs 1864 entgegengenommen werden können, zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

a. Von der Regierung garantirte:

1) 4½% Obligationen der Hauptgesellschaft russischer Eisenbahnen	307 R.	50 K.
2) Actien derselben Gesellschaft	80 „	25 „
3) Actien der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft	68 „	25 „
4) Actien der Wolga-Donschen Eisenbahngesellschaft	169 „	74 „
5) Actien der Moskau-Rjäsanschen Eisenbahngesellschaft	54 „	24 „

b. Von der St. Petersburger Stadt-Duma garantirte:

1. 5% Obligationen der städtischen Credit-Gesellschaft im Nominalwerthe von 100 R. S.	74 „	70 „
2) dieselben im Nominalwerthe von 500 S. R.	373 „	50 „
3) dieselben im Nominalwerthe von 1000 R. S.	747 „	— „
4) dieselben im Nominalwerthe von 5000 R. S.	3732 „	— „

c. Nichtgarantirte:

1) Actien der russisch-amerikanischen Gellschaft	80 „	— „
2) Actien der 1. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	220 „	12 „
3) Actien der 2. Feuer-Versicherungsgesellschaft	58 „	37 „
4) Actien der Gasbeleuchtungsgesellschaft in St. Petersburg	26 „	10 „
5) Actien der Gellschaft für Baumwollen-Spinnerei	98 „	33 „
6) Actien der Gesellschaft für Versicherung von Lebensrenten und Kapitalien	62 „	62 „
7) Actien der Feuer-Versicherungsgesellschaft „Salamander“	102 „	12 „
8) Actien der Wolga-Dampfschifffahrtsgesellschaft	102 „	50 „
9) Actien der See-, Fluß- und Transport-Versicherungsgesellschaft „Nadeshda“	47 „	83 „

10) Actien der russischen Gesellschaft für Dampfschifffahrt und Handel 92 „ — „
11) Actien der vereinigten Dampfschifffahrtsgesellschaft „Kawkas und Merkur“ 51 „ 55 „
12) Actien der St. Petersburger Feuer-Versicherungsgesellschaft 66 „ 25 „
13) Actien der Zarskoje-Sselo Eisenbahngesellschaft 27 „ 50 „

Riga den 17. Januar 1864. Nr. 83.

* * *

Bei Einer Rigaschen Polizei-Verwaltung sind als gefunden eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen worden nachstehende Gegenstände: 1 Säckchen, enthaltend ein ebräisches Gebetbuch, 1 ebräische Gebetdecke nebst den zehn Geboten, 1 silber-vergoldete Obstgabel, 9 Pfund Kupferstücke, 1 messingener Krahn, 1 Reisekoffer und ein vor einer Ragge gespanntes kleines schwarzes Bauerpferd.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich des Pferdes wegen binnen 10 Tagen, der übrigen Sachen wegen aber binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 20. Januar 1864.
Nr. 243. 3

Torge.

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des im Livländischen Gouvernement, Rigaschen Kreise, belegenen Hofesländereien des publ. Gutes Palmhof, gerechnet vom 23. April 1864 ab, auf 24 resp. 48 Jahre in Riga bei diesem Domainenhofe am 17. und 21. Februar Torge abgehalten werden sollen, und werden die Pachtliebhaber zugleich aufgefordert, sich unter Beibringung gehöriger Salogge und ihrer Standesbeweise in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zeitig vor Abhaltung der Torge zu melden. Es werden aber auch schriftliche Eingaben mit Offerten über die Pachtzahlung in versiegelten Couverts unter Beobachtung der in den Art. 1909 und 1910 des Swods der Reichsgesetze, Band X Theil I Ausgabe vom Jahre 1857 enthaltenen Bestimmungen entgegengenommen.

Die näheren Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei der Oeconomie-Abtheilung des Baltischen Domainenhofes eingesehen werden.

Das Gut Palmhof enthält: 1 Hoflage, 1 Krug, 1 Schenke, 57,90 Dess. Garten- und Ackerland, 2,64 Dess. Wiesen, 110,43 Weiden, 21,84 Dess. Impedimente; die berechnete Pachtsumme beträgt 141 Rbl., die übrigen Prästanden 228 Rbl. 89 Kop. S.

Riga-Schloß, den 17. Januar 1864.
Nr. 858. 3

Прибалтійская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ объявляетъ, что на отдачу въ арендное содержаніе мызныхъ угодій нижепоименованнаго казеннаго имѣнія Пальмгофъ Рижскаго уѣзда въ Лифляндской губерніи на 24 или 48 лѣтъ, считая съ 23. Апрѣля 1864 года назначены на 17. и 21. Февраля 1864 года торги, которые будутъ производиться въ Ригѣ въ Палатѣ Государственныхъ Имуществъ. Желающіе имѣютъ явиться заблаговременно до производства торговъ, лично или присланныхъ отъ себя законноуполномоченныхъ лицъ съ представленіемъ надлежащихъ залоговъ и документовъ о званіи своемъ. Допускаются также письменныя объявленія съ означеніемъ предлагаемаго арендного платежа, въ запечатанныхъ конвертахъ на основаніи ст. 1909 и 1910 Св. Зак. Т. X (изданія 1857 года).

Подробныя арендныя условія можно видѣть до приступленія къ торгамъ въ Канцеляріи Палаты.

Въ им. Пальмгофъ находится: 1 мызныхъ угодій, 1 корчма, 1 шинокъ, 57,90 дес. пахатной, 2,64 дес. сѣнокосной, 110,43 дес. пастбищной, 21.84 дес. неудобной земли; исчисленный доходъ составляетъ 141 руб. и прочія повинности 228 руб. 89 коп.

Рига, 17. Января 1864 г. № 858. 3

* * *

Von der Quartier-Verwaltung der Stadt Riga wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, wie zur Vergebung des Bodenraumes im Berkholtzschen Garten ein abermaliger Torg auf den 29. Januar d. J. anberaumt worden, und sich etwaige Miethliebhaber an besagtem Tage in der Quartier-Verwaltung einzufinden haben.

Riga, den 21. Januar 1864. Nr. 15. 3

* * *

Das Rigasche Kahalsamt hat in Betreff der Lieferung des Ostermehls für dieses Jahr von circa 450 Lof einen Torg auf den 27. Januar 1864 und einen Peretorgtermin auf den 30. Januar 1864, jedesmal Mittags um 12 Uhr im Kahalsamt anberaumt und sind die Bedingungen

auch zuvor bei dem Gemeindehaupt S. B. Bloch einzusehen.

Riga, den 20. Januar 1864. Nr. 42. 3

* * *

Витебской Губерніи Лепельскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что въ Присутствіи его 17. Февраля будущаго 1864 года будетъ продаваться имущество, заключающееся въ золотыхъ вещахъ, принадлежащія помѣщицѣ Маріи Штромберговой по 2 браку Вальковичевой за искъ ксендза Пичевскаго въ количествѣ 324 руб. с.

31. Декабря 1863 года. № 684. 2

Immobil-Verkauf.

Da von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga der öffentliche Verkauf des dem Kutscher Carl Brackmann und dessen abgeschiedenen Ehefrau Maria Domicilla geb. Hochlewsky gehörigen, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt, an der kleinen Reepergasse sub Pol.-Nr. 439 belegenen Wohnhauses sammt Appertinentien behufs der Vermögenstheilung nachgegeben und der Verkaufstermin auf den 6. März 1864 angesetzt worden ist, so werden etwaige Kaufliebhaber hiermit aufgefordert, an genanntem Tage, Vormittags 11 Uhr, bei diesem Gerichte ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und des Zuschlags gewärtig zu sein.

Zugleich werden aber auch alle Diejenigen, welche an ebenbezeichnetes Wohnhaus sammt Appertinentien irgend welche rechtliche Ansprüche haben sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen spätestens bis zum vorerwähnten Licitationstermin bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls auf selbige, bei Vertheilung des Verkaufs-Provenues weiter keine Rücksicht genommen werden kann.

So geschehen, Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte, den 4. Januar 1864. Nr. 6. 1

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. der Soldatenfrau Greete Ohsol vom 13. November 1862, Nr. 384.

Das B.-B. der Soldatentachter Konstantinowa Monschenko vom 28. Februar 1862, Nr. 29.

Die Legitimation der Unteroffiziers-tochter Jelisaweta Jakowlewa vom 7. November 1855, Nr. 7730.

Das B.-B. des Alexander Grinkewitsch vom 13. November 1863.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Johann Jacob Brigmann, Pawel Saweljew, Domna Saweljewa, Katerina Afonasjewa, Carl Pankow, Kusma Wassiljew Woskau, Charlotte Sophie Krämer, Mendel Sundelowitsch Mandelstamm, Klementy Fedorow Pawlow, Otto Stegmann, Trafim Markow Sergejew, Karoline Elisabeth Kreutzberg, Selik Peiletowitsch Remegolsky, Pelagea Denissowa Balankin, Jerschei Maerowsky, Wassili Petrow, Eduard Ramberg, Provisor Friedrich Hermann Schablowsky, Jacob Benjamin Lukas, Mowscha Leibowitsch Hurwitsch Schostakowsky, Julian Koslowsky, Anton Fedorow Selenow, Johanna Charlotte Salting, Roman Kusmin, Edelmann Josif Gezewitsch, Johann Siegfried, Otto Ferdinand Matzson, Stepan Radionow Dechterow, Johann Berg, Ernst Johann Friedrich Waltzer, Hermann Eduard Schoenfeldt, Mowscha Leiserowitsch Kläf, Uria Nosonow Tyljanow, Semen Eck nebst Frau, Klementy Sacharow Dementjew, Alexander Wilhelm Lerch, Julius Christoph Hahn, David Libbert, Carl Robert Mester, Bernhard Dekler, Alexander Freywald,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 95 der Mohilewschen, Nr. 47 der Irkutzkischen, Nr. 46, 50 und 51 der Wladimirschen, Nr. 52 der Simbirskischen, Nr. 52 der Samaraschen, Nr. 51 der Tschernigowschen, Nr. 52 der Smolenskischen, Nr. 52 der Woroneshschen, Nr. 51 der Kostromaschen, Nr. 48 der Wologdaschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) Zwei besondere Ausmittelungsartikel der Jeniseischen Gouvernements-Regierung 3) Zu Nr. 52 ein besonderer Ausmittelungsartikel der Wolhynischen Gouvernements-Regierung; 4) ein besonderer Publicationsartikel der Minskischen Gouvernements-Regierung die Confiscation von Vermögen mehrer politischer Verbrecher betreffend; 5) Ein besonderer Publicationsartikel der Kownoschen Gouvernements-Regierung; 6) Ein Artikel über ausgelooste Polnische Schatzobligationen und 7) eine Torgpublication des Pleskauschen Domainenhofs.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**